



POSITIONSPAPIER

Forstwirte im BDF

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) vertritt Forstwirte, Auszubildende und Forstwirtschaftsmeister unabhängig davon, ob sie in öffentlichen oder privaten Verwaltungen, Betrieben oder in forstlichen Dienstleistungsunternehmen beschäftigt sind.

Der BDF ist kompetenter Partner in Tarifverhandlungen

Der BDF ist durch kompetente und sachkundige Mitglieder in der dbb tarifunion vertreten. Diese ist Tarifvertragspartner mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den öffentlichen Dienst. Bei Verhandlungen im Privatforstbereich ist der BDF selbständiger Verhandlungspartner.

Der BDF unterhält einen Streikfonds, wodurch die Streikfähigkeit seiner Mitglieder gesichert wird.

Die BDF Arbeitnehmervertretung Forstwirte ist Mitglied im BDF Bundesvorstand. Sie formuliert für den Tarifbereich der Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister eigene Tarifforderungen. Der Vorsitzende der Arbeitnehmervertretung kann Mitglied in der Tarifkommission der dbb tarifunion werden.

Der BDF bietet neben Tarifseminaren und Weiterbildung für Personalräte auch Seminare in vielen anderen Bereichen (z.B. EDV-Kurse, politische und berufliche Bildung) durch die dbb akademie an.

Der BDF fordert:

1. Erhalt von qualifizierten Forstwirtstellen

Der BDF setzt sich für die Erhaltung eines gut qualifizierten Forstwirtstamms aus, damit sichergestellt wird, dass auch zukünftig alle im Wald anfallenden Arbeiten in hoher Qualität und effizient ausgeführt werden können. Hierzu ist es notwendig, dass nicht nur die vorhandenen Forstwirtstellen erhalten werden, sondern dass wieder nachhaltig eingestellt wird, um den Altersdurchschnitt nicht weiter steigen zu lassen.

Nur so werden die hohe Qualität der Arbeit und die Weitergabe der Erfahrung älterer Kollegen dauerhaft gewährleistet.

Die Beschäftigung in anderen Geschäftsfeldern sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte gegen Entgelt (z.B. Hochbauämter, Liegenschaftsämter) ist anzustreben, um mit dem vorhandenen Fachwissen das Forstfachpersonal optimal einzusetzen. Durch die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder lassen sich Forstwirte flexibel und produktiv einsetzen.

Wir sind gegen betriebsbedingte Kündigungen, denn dadurch werden beschäftigungspolitisch die falschen Signale gesetzt.



Der BDF lehnt den Einsatz nicht ausreichend qualifizierter und unter Tarif bezahlter Arbeitskräfte im Wald ab. Arbeitssicherheit und soziale Standards müssen eingehalten werden, auch um die Auflagen von FSC, PEFC und den ISO Normen zu erfüllen.

Eine sach- und fachgerechte Geräte- und Sachmittelausstattung der Forstwirte durch die Arbeitgeber ist für den BDF ebenso selbstverständlich wie eine angemessene Entschädigung für eigene zur Verfügung gestellte Geräte.

2. Beteiligung der Forstwirte bei Arbeitsplanung und Ablauforganisation

Um den Forderungen nach modernen, kostenbewussten Betriebsstrukturen gerecht zu werden, ist die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die Revierebene bei immer größer werdenden Betriebseinheiten geboten. Dies bedingt die Einbeziehung der Forstwirte in die Arbeitsplanung und Ablauforganisation. Organisationstalent, Kreativität und Motivation der Forstwirte im Team müssen gefördert werden, ein Modell ist hierfür die „teilautonome Gruppenarbeit“ mit besonders geeigneten Teamsprechern.

3. Weiterentwicklung des Berufsbildes „Forstwirt“

Der hohe Ausbildungsstand der Forstwirte ermöglicht den Einsatz in neuen Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel in den Bereichen Natur- und Landschaftspflege, Waldpädagogik und Umweltbildung sowie Einsatzleitung.

Um die Chancen für Mitarbeiter und Betriebe optimal auszunutzen sind neue Konzepte erforderlich. Deshalb fordert der BDF die Öffnung von Qualifizierungsmöglichkeiten mit verbindlicher Zusage einer späteren fachlich adäquaten Tätigkeit und anschließender Eingruppierung.

4. Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung der Forstwirte muss ständig angepasst werden, um der modernen Forstwirtschaft sowie nationalen und internationalen Anforderungen gerecht zu werden. Laufende Fort- und Weiterbildungen sind erforderlich.

Der BDF fordert eine Ausweitung der Forstwirtausbildung in allen Waldbesitzarten. Den öffentlichen Arbeitgebern kommt dabei eine besondere Verantwortung mit Vorbildcharakter zu. Auch die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten in forstlichen Dienstleistungsunternehmen soll gefördert werden.

Um Berufsanfängern den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, fordert der BDF, Prüfungsabsolventen zumindest vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Entsprechende Einstellungskorridore für Forstwirte sind analog anderer Beschäftigten-Gruppen in den Ländern einzurichten.



5. Funktion des Forstwirtschaftsmeisters

Forstwirtschaftsmeister (FWM) müssen entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden. FWM sind für weite Teile der Betriebsabläufe, für die Ausbildung, Arbeitssicherheit, Fort- und Weiterbildung im Revier zuständig. Weitere Aufgaben in der Umweltbildung, Einsatzleitung sowie Sonderaufgaben bilden neue Einsatzmöglichkeiten.

Insbesondere durch die umfassende Ausbildung und Erfahrung kann der FWM den Revierleiter in vielen Bereichen unterstützen. Weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten werden vom BDF daher gefordert.

Für besonders erfahrene und befähigte FWM sind durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen.